

Aktuelle Informationen zum Sachkundenachweis

Seit 01. September 2015 gilt der vom ZDRK beschlossene Nachweis der Sachkunde auch im Landesverband Sachsen und wird in folgender Form verbindlich umgesetzt durch die Vereine und Kreisverbände.

Wer muss den Sachkundenachweis erbringen:

- Alle Züchter, welche mit ihrer Zucht als gewerblich eingestuft sind
- Alle Neumitglieder
- Alle Züchter, welche weniger als 3 Jahre dem Verband angehören

Wer muss nicht den Sachkundenachweis erbringen:

- Wer länger als 3 Jahre aktiv die Rassekaninchenzucht betreibt (ohne tierschutzrechtliche Beanstandung!) (ca. 95 % der Mitglieder)
- Kinder , Jugendliche, bei Übertritt in die Vollmitgliedschaft muss Sachkundenachweis abgelegt werden

Inhalt des Sachkundenachweises:

- **Intensive Beschäftigung über ein halbes Jahr mit dem Fragenkatalog**
- **Betreuung durch Vereins-Kreiszuchtwart**
- **Vermittlung theoretischer und praktischer Fähigkeiten auf folgenden Gebieten:**
 - a. bedarfsgerechte Futter- und Wasserversorgung
 - b. Anatomie und Physiologie des Kaninchens
 - c. das Verhalten
 - d. tierschutzrechtliche Vorschriften
 - e. Gesundheits- und Verhaltensstörungen sowie Gegenmaßnahmen
 - f. Notschlachtung und Tötung
 - g. Gesundheitsprophylaxe
 - h. Kennzeichnung

Ablauf des Sachkundenachweises:

Empfehlung des LV:

Regelung für LV Sachsen:

1. Prüfung frühestens nach 6 Monaten durch den Kreiszüchtwart
2. Prüfung anhand des Fragenkataloges des ZDRK (Drucksachenverteilerstelle!)
3. Alle Fragen müssen schriftlich beantwortet werden
4. 75 % der Antworten müssen richtig sein
5. Kopie der Prüfung mit Unterschrift des Züchtwartes an den Tierschutzbeauftragten des Landesverbandes)
6. Bis zur Prüfung der Sachkunde wird das Mitglied aufgenommen „unter Vorbehalt des Bestehens der Sachkunde“

Oktober 2015

Dipl.vet.med. Frank Scholz

Tierschutzbeauftragter des Landesverbandes Sachsen